

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 47

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

konnte daher eine solche Demonstration nicht ahnen, und obwohl ich während einiger Tagen öfter in der Kaserne mich einsand, stellte mir Niemand etwas von dieser Schrift mit. Man mag am Dienstag im Publikum davon gewusst haben, das beweist aber nicht, daß ich am Samstag Abend, als die Geschworenliste gezogen wurde, bereits diesen Rekusationegrund hätte geltend machen können.

„Wir wissen, sagt Ihr Herr Einsender, daß es die Pflicht „des Auditors gewesen wäre, den Angeklagten in strengste Haft zu setzen.“ Doch nicht in Ketten und Banden! Das Vergehen, dessen der Angeklagte beschuldigt wurde, wäre hier vor dem Korrektionsgericht beurtheilt worden; ich habe nun nie gehört, daß solche Angeklagte in strenge Haft gesetzt werden; wiewohl die meisten bleiben auf freiem Fuße. Besannlich gestattet unser Kriminalprozeß sogar solche Angeklagte auf freiem Fuße zu lassen, die eines Verbrechens angeklagt sind. Righetti hatte Zimmerarrest (Gefährster Arrest im Quartier), und hatte sowohl Herrn Stabsmajor Marquardt als mir das Ehrenwort abgeben müssen, mit den Zeugen über den Fall nicht zu sprechen. Wegen der Aufregung, in welcher er sich anfänglich soll befunden haben, wurde einem Unbehelligten gestattet, in seinem Zimmer zu schlafen. Die Natur dieses Falles schien mir nicht der Art, daß ich verpflichtet gewesen wäre, dem Angeklagten eine Schildwache vor die Thüre zu stellen. Im Geseze fand ich auch keine bezügliche Vorschrift, die mich hiervon zwang.

Righetti hat sein Ehrenwort schändig gebrochen, das haben die Verhandlungen allerdings darzutun, und was mich in der Sache am meisten schmerzt, war die Thatsache, daß schwiz. Offiziere einen solchen Mann freisprechen möchten. Wenn ich aber wieder einen solchen Fall zu behandeln hätte, so würde ich, trotz dem strengen Herrn Artikelschreiber, wieder nur Zimmerarrest bitten. Es kann mir gewiß nicht Unkenntniß des Gesetzes zur Last gelegt werden, wenn ich in diesem Falle, wo es sich bloß um Fahrlässigkeit handelt, dem Angeklagten nicht eine beständige Wache befeorbert habe.

Den Vorwurf, den der Herr Einsender ferner erhebt, daß die Geschworenen vor dem Beginne der Verhandlung sich durch den Angeklagten das Gewehr haben vorweisen lassen, werden diese schwerlich auf sich wollen führen lassen. Die Art, wie dieser Herr mit seinen Behauptungen umspringt, spricht jedenfalls nicht für seine Zuverlässigkeit. Ich hatte keine Berechtigung, mich in die Bewachung der Geschworenen zu mischen.

Es ist allerdings richtig, daß noch ein zweiter Experte zur Beurtheilung der Manipulation des Gewehres hätte zugezogen werden können. Allein solchen Experten gibt es dermalen nicht viele. Ich hätte, die Verhandlung hat es bewiesen, wieder nur solche bezeichnen können, welche einer der beiden Schießschulen beigewohnt. Jedem andern hätte man erwihert, die Erfahrungen, die wir in der Schießschule gemacht, nicht diejenigen bei Expertisen sc. sind maßgebend. Ich hätte auch, wenn es möglich gewesen wäre, die Verhandlung am Montag abzuhalten, was ich aufs lebhafteste bei Hrn. Oberst. Amiet besürwortet, Hrn. Major Marquardt beigezogen. Die Instruktorenschule, die am 1. November in Thun ihren Anfang nahm, machte es aber unmöglich, noch einen anderen Instruktor, neben Herrn Dotta, zur Abgabe seines Gutachtens vorzuladen.

Unbedingt mußte ich mir sagen, daß die Hälfte der Geschworenen das Gewehr genau kennen mußte, und daß Herr Dotta vollständig genügen werde, den 4 hiesigen Geschworenen den Mechanismus des Gewehres zu erklären: denn wie lag die Sache beim Schlusse der Voruntersuchung? Righetti hatte vollständig bekannt, die zweite Cartouche, die sich im Gewehr befand, vergessen zu haben, und hatte auch nicht mit einer Sylbe der schlechten Beschaffenheit des Gewehres die Schuld des Unfalles beigemessen. Daß der Auswerfer einmal nicht richtig funktionirte, und daher Herr Dotta eine im Laufe stecken gebliebene Cartouche herausnehmen mußte, wurde allseits als ein Vorfall bezeichnet, der sich bei jedem Gewehr ereignen könne. Angesichts dieses offenen Geständnisses schien es mir nicht passend, vielleicht einen Aufschub durch das Verlangen nach einem zweiten Experten zu ver-

anlassen und die Verhandlungen durch eine eingehende Erörterung über das Gewehr zu erschweren.

Righetti hat dann allerdings sein Geständnis zurückgenommen und geschickt gewußt, die Geschworenen eigentlich über das Betterligewehr zu Gericht führen zu lassen. Ob ein zweiter Experte aber dieses Resultat würde verbündet haben, zweifle ich sehr. Im Gegentheil habe ich die bestimmte Überzeugung, daß das gleiche Verdict wäre ausgesprochen worden. Bei den widerstreitenden Behauptungen würde natürlich die Waagschale zu Gunsten des Angeklagten sich gesenkt haben.

Es sind ja übrigens gerade die Offiziere der Schießschule gewesen, welche im Geschworenzimmer die Freisprechung bewirkt haben; würde deren vorgefasste Meinung durch einen zweiten Experten erschüttert worden sein?

Das Hr. Dotta betheiligt gewesen, bestreite ich des bestimmtesten. Ihn hat bei dem ganzen Vorfall kein Vorwurf treffen können, und er hat in der Verhandlung seine Aussagen sehr unparteiisch abgegeben.

Wenn übrigens von mir in dieser Beziehung ein Fehler begangen worden ist, so will ich die Verantwortlichkeit hierfür gerne auf mich nehmen, aber mit der Organisation der Rechtspflege hat derselbe nichts zu schaffen.

Will der Einsender die Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit bevorworten, so finde ich mich nicht veranlaßt, mich mit ihm darüber in einen Streit einzulassen, nur möchte ich ihn fragen, ob bei seinem Systeme diese Verhandlung wohl schon acht Tage nach dem Vorfall hätte stattfinden können? Und daß solche Fälle bald zur Beurtheilung gelangen, wird auch er als eine Hauptache ansiehen. Bei seiner sonstigen großen Gerechtigkeitsliebe wäre es ihm daher wohl angestanden, auch mit einigen Worten dieser Thatsache zu erwähnen; er hätte dann wohl sich sagen müssen, daß es mit der Unkenntniß des Gesetzes bei den leitenden Personen doch nicht so gefährlich sein müsse, wie er den Leuten will präuben möchte.

Dr. Wieland.

3) Erklärung zum Kriegsgericht Righetti. Den Vorwurf, den der Einsender mit dem Waagezeichen über das Kriegsgericht Righetti gegen die Geschworenen erhebt, als haben diese mit dem Angeklagten Righetti sich über den Mechanismus des Betterligewehrs während der Pause besprochen, erklären die Unterzeichneten als einen vollständig ungerechtfertigten, stellen des Bestimmtesten in Abrede, daß sie vor oder während der Prozeßverhandlung mit Righetti in irgend welcher Verbindung oder Beziehung gestanden haben, und bezeichnen demnach die derselbige Behauptung des Einsenders mit dem Waagezeichen als falsch.

Basel den 20. November 1869.

Die hiesigen Geschworenen des Kriegsgerichts
Righetti.

4) Auf den Wunsch ebiger Geschworenen erkläre ich, daß dieselben bei ihrem Erscheinen im Klingenthal sofort in das Zimmer Nr. 68 gewiesen würden, wo ihnen das Betterligewehr von einem Sachverständigen vorgezeigt und dessen Mechanismus erklärt wurde. Aus diesem Zimmer gelangten sie unter Geleit direkte in den Gerichtssaal, wo ebenfalls nicht die geringste Beziehung zwischen ihnen und Hauptmann Righetti stattfand. Es wäre sehr zu wünschen, daß man sich vorher genau über den Sachverhalt erkundige, ehe man solche Anschuldigungen publizirt.

Basel den 20. November 1869.

Der Ordonnanzoffizier beim eidg. Kriegsgericht:
Herzog, Major.

A u s l a n d .

Preußen. (Fortschrittsliches.) In den leitenden militärischen Kreisen sind allgemeine Grundsätze für den Umbau der Festungen aufgestellt worden. Für die hierbei in Betracht kommenden Hauptfäße werden die Hinausrichtung der Umwallungslinie bis zu dem gegenwärtig von den detachirten Forts gebilde-

ten Umkreise und die Anlage neuer, von den betreffenden Plänen weiter entfernt gelegener Forts als einige dieser grundsätzlichen Punkte bezeichnet. Den einzelnen Festungs-Gemeinden würde es dann, dem von Frankreich bei dem Umbau von Ville, Mez und einiger anderen Festungen der französischen Ostgrenze gegebenen Beispiele folgend, wahrscheinlich überlassen bleiben, das so gewonnene Terrain zu erwerben, wogegen der durch diesen Verkauf erzielte Betrag bei der Ausführung der neuen Werke seine Verwendung finden dürfte. Ein definitiver Abschluß der Umwandlung des deutschen Festungsnaches steht indessen bei der ungemachten Schwierigkeit der vielen in Betracht kommenden Erörterungen keinenfalls so bald schon zu gewärtigen. Es wird aber sowohl der Umbau der vorhandenen als die etwaige Anlage neuer Festungen nur nach einem zuvor entworfenen Gesamtplane erfolgen. Die Küstenbefestigungen an der Elbe- und Wesermündung schreiten rüdig vorwärts, und die bei Stade sollen schon im nächsten Jahre fertig sein. Das aufzuführende Werk wird als ein sogenanntes geschlossenes bezeichnet und soll mit 15 bis 18 Kanonen bewehrt werden; von den früheren Strandbatterien dürfte es sich außerdem noch dadurch wesentlich unterscheiden, daß die Geschütze zur besseren Beherrschung des Fahrwassers eine erheblich niedere Stellung erhalten werden. Auch die Festungsbauten an der Unterweser bei Geestemünde gehen schnell vorwärts, und die bis jetzt vollendeten Steinbauten sollen gegen Wind- und Wogendrang sich sehr bewährt haben.

Oestreich. (Wissenschaftliche Abtheilung des Militärkajino's.) Die östr. Wehrzeitung berichtet: Freitag den 15. d. hielt Hauptmann Wivonet^{*)} einen Vortrag über die Vertheidigung Korsakoff's und seines Corps an der Schlacht bei Zürich 1799. Er bezeichnet diese Epoche als die glorreichste und ruhmvolleste des österreichischen Heeres. Zu seinem eigenlichen Thema übergehend entwickelt er nun in schwungvollen Worten, inwiefern Oestreich das russische Bündniß jener Zeit genutzt hat; hierauf folgte eine malerische Schilderung der Ereignisse des Tages von Zürich, worauf der Vortragende einen Brief eines österreichischen Generalstabsoffiziers, der sich im Hauptquartier Korsakoff's befand, vorlas. Dieser Brief wurde vom Auditorium mit großer Spannung aufgenommen, indem er die Vorgänge im russischen Hauptquartier prächtig zum Ausdruck brachte, und den Charakter und die Fähigkeiten Korsakoff's in interessanter Weise schilderte. Zum Schluß gab der Sprecher eine kurze Kritik der Schlacht bei Zürich und malte in grellen Farben den Charakter Suvaroff's, sowie seine persönle Handlungswweise gegenüber Oestreich, der in seinem Streben nach europäischer Originalität nur seine eigenen Interessen verfolgte und in jeder Handlung Oestreichs einen Verrath gegen Russland witterte. Der Vortrag hatte mehr einen historisch-politischen als militär-wissenschaftlichen Werth. Gegenwärtig waren der Herr Erzherzog Albrecht, der Historiker Meynert, ein Professor aus Bonn, viele Generale, Stabs- und Oberoffiziere.

Italien. (Vetterliewehe.) Gegen das Ende Oktober sind von der Turiner Waffenfabrik Vetterli-Repetiergewehre an die in der Ministerialnote vom 6. Mai 1869 bezeichneten Regimenter und Bataillone zur Probe übergeben worden. Außerdem wurden anstatt der Gewehre nach dem Muster Valdocco, welche von den Versuchen ausgeschlossen sind, denselben Regimentern und Bataillonen à 10 Stück per Truppenkörper Vetterli-Gewehre mit einfacher successiver Ladung übergeben. Gleichzeitig wurden auch aus dem pyrotechnischen Laboratorium in Turin die zu den Versuchen erforderlichen neuen Patronen ausgefolgt. Die Schießproben müssen mit Ende dieses Jahres vollendet sein.

England. (Lehrküche.) Die Kochkunst in der englischen Armee ist wo möglich noch elender bestellt, als die bürgerliche

Kochkunst, die trotz des ausgezeichneten Materials kaum etwas Genießbares, geschweige etwas Schmackhaftes zu liefern im Stande ist. In der Krim hat die englische Armee traurige Erfahrungen gemacht und mußte froh sein, von ihren französischen Waffengenossen etwas lernen zu können. Die Berufung des bekannten Kochkünstlers Soyer hatte endlich der Misere ein Ende gemacht. In der neuhesten Zeit hat man jedoch dem Gegenstande größere Aufmerksamkeit zugewendet und es ist im Lager von Aldershot eine „Lehrküche“ errichtet worden, in welcher successive von allen Theilen der Armee Soldaten und Unteroffiziere in der Anlage von Feldöfen und im Kochen und Braten, Backen und Waschen Unterricht erlangen. Die „Lehrküche“ von Aldershot ist reichlich mit allen möglichen Apparaten, kanadischen und amerikanischen Ofen und den verschiedenartigsten Einrichtungen ausgestattet. Die Anlage einer Feldküche geschieht in folgender Weise. Man gräbt ein rundes Loch, ungefähr zwei Fuß tief und zwei bis drei Fuß im Durchmesser. Um dieses Loch wird in der Form eines verlängerten Rechtecks ein sechs Fuß hoher Kamin aus Erdschollen gebaut. Um diesen Kamin wird ein Halbmesser geprägt, der acht bis zehn Fuß lang, zwei Fuß tief und ungefähr 16 Zoll weit ist. Dieser Halbmesser, oder eigentlich Graben, wird mit Holz gefüllt, dasselbe angezündet, worauf dann acht bis zehn Feldkessel in einer Reihe auf das Holz gestellt werden. Um das Entweichen der Hitze zu verhindern, wird zwischen die Feldkessel gefueteter Lehmbrocken gelegt. Rund um den Kamin wird hierauf eine Vertiefung (deren Halbmesser der oben beschriebene Graben ist), ungefähr drei Fuß weit und drei bis vier Fuß tief gegraben, dadurch wird ein beständiger Luftzug unterhalten und das Wegfliegen von Funken über das Lager hin verhindert. Nach Bedarf werden noch andere Halbmesser vom Kamin aus nach dem Umkreise hin gegraben, und die Feldküche ist fertig.

— (Dartmoor-Komitee.) Das Schießkomitee, welches die Versuche in Dartmoor zu überwachen und zu prüfen hatte, hat nun seinen Bericht veröffentlicht und die Vorschläge lauten in Kürze dahin: Die Einführung von 40 Prozent Shrapnel- und 60 Prozent Segment Geschosse, und zwar die ersten mit hölzernen Vor- oder Zeitzündern und die letzteren mit Konfusions-Zündern; Abschaffung der jetzigen Metallzünden; Abschaffung der gewöhnlichen Hohlgeschosse für 12- und 9-Pfünder Feldgeschütze; Einführung von gezogenen Vorberlade-Haubitzen für große gewöhnliche Hohlgeschosse; Fortsetzung der Versuche mit einem geeigneten Instrumente zur Feststellung der Tragweite (rangofinder); Vereinfachung der Munitionsverpackung.

Rußland. (Einführung ambulanter Militärküchen.) Beim russischen Militär werden ambulante Küchen eingeführt. Dieselben bestehen in kupfernen Kesseln und sind auf Wagen angebracht, die mit Post und Kamm so eingerichtet sind, daß das Kochen fahrend besorgt werden kann. Jedes Bataillon wird eine bestimmte Zahl solcher Küchen beigegeben und soll dadurch das Aufschlagen von Feldküchen beim Marsch erspart werden. Bereits mehreren Wochen wurde die Lieferung dieser Küchen vergeben.

Schweden. (Militär-Journalist.) Für die schwedisch-norwegische Armee erscheint bekanntlich die seit Jahren von der k. Akademie der Kriegswissenschaften in Stockholm geistig geförderte Monatsschrift: „Kongl. Krigs-Vetenskaps-Akademiens Handlingar och Tidskrift“, von dem Sekretär der Akademie, C. Klingensöter, und dem Archivar J. Mantell redigirt und herausgegeben, in monatlichen Lieferungen. Diese Monatsschrift ist das Organ der Armee und der Regierung und enthält nebenbei auch Aufsätze über Zustände der europäischen Heere, welche von der Regierung abgesandte Offiziere in den einzelnen Staaten nach eigener Ansicht sammeln. Wenn auch Schweden und Norwegen in die politischen Ereignisse des Kontinentes nicht einzugreifen in der Lage sind, so wird doch keine Gelegenheit versäumt, die großen kontinentalen Armeen näher kennen zu lernen, und in diesem Jahre waren es namentlich das Lager von Chalons und die Übungen der preußischen Truppen, in welchen schwedische Offiziere als Gäste erschienen und neue Erfahrungen für das eigene Heer sammelten.

^{*)} Es ist dieses derselbe, von welchem wir in Nr. 42 berichtet haben. Wie es scheint, so hat man in Oestreich, trotzdem die Armee, wie der Zeltzug 1866 in Böhmen bewiesen, keinen Überfluß an tüchtigen Führern hat, es doch nicht für gut befunden, diesen tapferen und einsichtigen Offizier zu befördern.